

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 22.03.2023

Ort: in der Stadthalle

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Peter Fichter

Herr Axel Heinzmann

Frau Kirsten Heinzmann

Herr Kai Noel

Frau Beate Rodgers

Herr Dirk Schmider

Herr Ernst Laufer

Herr Gabriel Dörr

Herr Oliver Freischlader

Herr Guido Santalucia

Frau Karola Erchinger

Herr Gerd Haas

Frau Hedwig König

Herr Hans-Peter Rieckmann

Herr Fritz Weißer

Herr Dr. Jörg Zimmermann

Herr Jochen Bäsch

Herr Andre Müller

Herr Georg Wentz

Vor der Sitzung stellen zwei Schülerinnen der 7. Klasse des Thomas-Strittmatter-Gymnasiums ihre Präsentation zum Biber in St. Georgen vor. Bei Jugend forscht konnten sie damit einen Preis gewinnen.

Bürgermeister Rieger setzt Tagesordnungspunkt 6 – Fokusberatung – aufgrund Krankheit des geladenen Gastes von der Tagesordnung ab.

1 Bekanntgaben, Verschiedenes

Protokoll:

Bürgermeister Rieger teilt mit, für den Roten Löwen sei ein Nachtragszuschuss gestellt worden. Vom Land Baden-Württemberg sei die Zusage über 535.000 Euro Zuschuss eingegangen. Dem Land seien Verwaltung und Gemeinderat sehr dankbar für den Zuschuss.

2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 01.03.2023

Protokoll:

- a) Der Gemeinderat hat einem Nutzungsvertrag mit dem Turnverein bezüglich des geplanten Beach-Anlage zugestimmt.
- b) Der Gemeinderat hat einem städtebaulichen Vertrag mit der Evangelischen Kirchengemeinde St. Georgen-Tennenbronn zugestimmt.
- c) Der Gemeinderat hat der Vergabe von Ingenieurdienstleistungen zur Kanalsanierung 2024 zugestimmt.
- d) Der Gemeinderat hat der Teilnahme an der Bündelausschreibung zur Klärschlammverwertung mit Phosphorrückgewinnung zugestimmt.
- e) Der Gemeinderat hat der unbefristeten Niederschlagung von unsicheren Forderungen zur Bereinigung der Bücher zugestimmt.
- f) Der Gemeinderat hat den anonymisierten Spenden für die Entschlammung des Klosterweiher zugestimmt.

**3 Sanierung V – Marktplatz und Tiefgarage
Vergabe der Europaweiten Ausschreibung zur Herstellung der Ingenieurbauwerke sowie der Betonsanierungs- und Abdichtungsarbeiten
Vorlage: 046/23**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger führt aus, die gesamte Stadtentwicklung sei ein kompliziertes Thema. Die Materialkosten seien zudem enorm gestiegen. Für die Verwaltung stelle die Sanierung eine riesengroße Maßnahme dar. Heute gehe es um die Vergaben. Das bedeute, St. Georgen werde eine schöne Innenstadt bekommen, die Richtung sei die richtige. Allerdings werde es auch Behinderungen, vor allem im Verkehr geben. Bei der letzten großen Baumaßnahme, der Bahnhofstraße, wurde das sehr gut geschafft. Das Verständnis der Anwohner war vorhanden. Er hoffe auch dieses Mal auf Verständnis für die Einschränkungen. Die Stadt traue sich diese Aufgabe zu. Bei den Garten- und Landschaftsbauarbeiten würden die Kosten enorm vom Kostenanschlag abweichen. Es habe viele interne Diskussionen darüber gegeben. Die Maßnahme werde funktionieren, auch finanziell. Sie werde seriös und sensibel abgewickelt. Eine volle Garantie, dass alles glatt laufe, gebe es trotzdem leider nicht.

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Paff von faktorgrün sowie Herrn Hirthe, Architekt und Stadtplaner.

Stadtbaumeister Tröndle sieht eine große Herausforderung auf die Stadt zukommen. Aber er freue sich darauf. Der Funke sei auf die Bürgerschaft anscheinend noch nicht übergesprungen. Es werde eine Riesenbaustelle für zwei Jahre in der Stadtmitte geben. Es müsse mit Verkehrssperrungen bzw. Umleitungen gerechnet werden. Vorangegangen seien viele Gespräche und viel Arbeit mit Grundstücksverhältnissen. Dass die Vergabe auf zwei Tagesordnungspunkte aufgeteilt sei, habe rein haushalterische Gründe, da die Stadtwerke betroffen seien.

Herr Hirthe geht im Folgenden auf die dem Protokoll angefügte Vorlage ein und erläutert sämtliche Zahlen.

Stadträtin Erchinger zeigt sich sehr erfreut, dass die Sanierung der Innenstadt beginne. Immer wieder kämen die Anfragen hierzu aus der Bürgerschaft. Evtl. seien sich noch nicht alle im Klaren, was auf sie zukomme. Aber das Ziel sei eine tolle Innenstadt. Die Planung sei super gelaufen, auch bei den Finanzen.

Stadtrat Freischlader spricht allen Mitwirkenden seinen Dank aus. Es werde nun notwendig, zu beginnen. Wer mit offenen Augen durch die Stadt gehe, sehe, dass es an der Zeit sei, dass etwas passiere. Die Verwaltung und der Gemeinderat hätten viele Jahre dafür gearbeitet, dass auch das Geld für so eine Maßnahme vorhanden sei. Er hoffe auf einen schnellen Baubeginn und einen reibungslosen Ablauf. Die Baustelle stehe stark im Fokus der Öffentlichkeit. Dies müsse jedem, der an diesem Projekt beteiligt sei, klar sein. Er habe aber auch schon vernommen, dass den Firmen

dies bewusst sei. Er dankt allen, die geholfen haben, auch in der Verwaltung – es sei allen bewusst, was an Arbeit dahinterstecke. Er freue sich auf das Ergebnis.

Stadtrat Bäsch freut sich, dass bei diesem Gewerk die Preise so gut ausgefallen seien. Er erkundigt sich nach der Stoffpreisgleitklausel, diese sei nicht aufgeführt.

Herr Hirthe erklärt, diese sei auch bei hier vereinbart worden.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat erteilt den Zuschlag auf das Hauptangebot für Ingenieurbauwerke an:
Rosenberger Bau GmbH, Niederwiesenstraße 15-17, 78050 Villingen-Schwenningen.
Die Auftragssumme für die Bauleistung beträgt (einschl. 19 % USt.)
€ 1.474.550,56

- b) Der Gemeinderat erteilt den Zuschlag auf das Hauptangebot für Betonsanierungs- und Abdichtungsarbeiten an:
AZ Bautenschutz GmbH, Teinacher Straße 50, 71634 Ludwigsburg.
Die Auftragssumme für die Bauleistung beträgt (einschl. 19 % USt.)
€ 2.678.969,88*
* Die vereinbarte Stoffpreisgleitklausel kann zur Änderung der EPs während der Vertragslaufzeit führen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 20
Ablehnung: ./.
Enthaltung: ./.

- 4 Sanierung V - Marktplatz und Tiefgarage**
Vergabe der Europaweiten Ausschreibung für die Außenanlagen und Freiflächen
Vorlage: 053/23
-

Protokoll:

Herr Hirthe erläutert die Vorlage, die dem Protokoll angefügt ist, und erläutert sämtliche Zahlen. In der Vorlage sei das Datum der Kostenberechnung falsch. Diese sei der 16.03.2020.

Die Summe im Beschlussvorschlag falle geringer als die Angebotssumme aus. Dies liege daran, dass in beiden Ausschreibungen versehentlich die Betonsanierung als Position aufgenommen sei. Diese gehöre eher zu dem Ingenieurbauwerk und werde daher aus dieser Vergabesumme, nach Absprache mit dem Bieter, herausgenommen.

Stadtrat Bäsch führt aus, er sei über die Zahlen geschockt gewesen. Es sei lange diskutiert worden, ob die Ausschreibung aufgehoben werden solle. Allerdings sei es bereits fünf nach zwölf bei diesem Projekt und es müsse starten. Viel Zeit sei bisher investiert worden und auch die Bevölkerung fordere einen Beginn der Innenstadtsanierung. Fakt sei, es werde für die nächsten 40 Jahre gebaut. Es werde in das Herz der Stadt investiert. Eine Neuausschreibung würde voraussichtlich auch nicht besser ausfallen. Jeder sehe, wie notwendig die Sanierung werde. Es werde ein schönes Ergebnis geben und alle sollten dem positiv entgegensehen.

Stadtrat Schmider ist auch der Auffassung, die Vergabe sei kein Thema. Die Sanierung müsse angegangen werden. Er fragt an, ob aufgrund dessen, dass die Betonsanierung wieder aus der Vergabesumme genommen wurde, es Sinn mache, die überplanmäßige Ausgabe anzupassen.

Bürgermeister Rieger schlägt vor, nichts zu ändern. Man werde sehen, ob das Geld dann tatsächlich benötigt werde.

Stadtrat Schmider führt aus, als Deckungsvorschlag werde die LED-Straßenbeleuchtung verschoben. Es irritiere ihn sehr, dass, obwohl Ende letzten Jahres die LED-Beleuchtung beschlossen wurde, hierfür noch kein Zuschussantrag gestellt wurde.

Stadtbaumeister Tröndle antwortet, im letzten Jahr sei beschlossen worden, dass die Straßenbeleuchtung nicht sukzessive, sondern komplett umgestellt werde. Es habe geheißen, Förderanträge dauern ein bis eineinhalb Jahre. Da sei die Idee aufgekommen, die Umstellung ohne Förderung zu beginnen, da die Einsparungen dies eventuell kompensieren könnten. Es sei aber nun klar, dass auf die Förderung nicht verzichtet werden dürfe. Daher werde der Förderantrag schnellstmöglich gestellt.

Stadtrat Schmider weist darauf hin, der Förderantrag könne ganzjährig gestellt werden. Er bittet, dies baldmöglichst zu veranlassen.

Stadtbaumeister Tröndle nennt auch den Personalwechsel auf der Tiefbaustelle als Grund für die Verzögerung.

Beschluss:

- a) Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile erteilt der Gemeinderat den Zuschlag auf das Hauptangebot für Außenanlagen und Freiflächen an:

Peter Gross Infrastruktur GmbH & Co. KG, Auf der Steig 25, 78052 VS-Schwenningen.

Die Auftragssumme für die Bauleistung beträgt (einschl. 19 % USt.)
€ 6.564.670,21*

*Die vereinbarte Stoffpreisgleitklausel kann zur Änderung der EPs während der Vertragslaufzeit führen.

- b) Es wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 350.000 € sowie eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

1.800.000 € genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19
Ablehnung: ./.
Enthaltung: 1

5 Betreutes Wohnen in der Talstraße 16 und 18
Vorlage: 047/23

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Milles und Armbruster.

Herr Esterle führt ein, es werde schon lange nach einer Lösung für Menschen gesucht, die aus der Bahn geworfen wurden. Eine Möglichkeit sei das ambulante und betreute Wohnen. Der Bedarf in St. Georgen sei gegeben.

Herr Milles stellt die Unternehmensgruppe Führer vor. Angeboten werde qualifizierte Assistenz in trägereigenem Wohnraum. Die Unternehmensgruppe Führer spezialisiere sich auf stationäre Pflegeeinrichtungen, Pflegedienste und Tagespflegen, Hotels und Ferienanlagen sowie auf Wohnanlagen. Im Jahr 2013 wurde die erste Einrichtung für ambulant begleitetes Wohnen in Baiersbronn eröffnet. Mehrere Einrichtungen folgten. Die Arbeit erfolgt in Zusammenarbeit mit den Landratsämtern. Der Bedarf von Sozialplanung in St. Georgen sei erkannt worden. Seit Juli 2021 wurde an dem Projekt für St. Georgen gearbeitet. Die Zielgruppe für die Einrichtung in St. Georgen seien Menschen mit seelischer Behinderung und einer erheblichen Teilhabebeschränkung. Ein sozialarbeiterischer Auftrag werde gesehen. Es gebe ein Leistungsangebot im Bereich der Tagesstrukturierung, Freizeitgestaltung sowie Unterstützung bei persönlichen Angelegenheiten. Für Externe gelte das Angebot ebenfalls. Es werde ein niederschwelliges Hilfeangebot für Betroffene in der Obdachlosenunterkunft geben. Wichtige Ziele seien eine psychische Stabilität, die Einbindung in den Sozialraum, eine Verlängerung der Abstinenzphasen sowie Verringerung des Suchtmittelkonsums sowie die Teilhabe.

Stadträtin Erchinger stellt außer Frage, dass in St. Georgen der Bedarf bestehe. Sie stellt die Frage, woher in Zeiten von Fachkräftemangel die Sozialpädagogen genommen würden, die in der Einrichtung in St. Georgen tätig sein werden. Weiter fragt sie nach der verantwortlichen Person vor Ort.

Herr Milles spricht von einem multiprofessionellen Team bis hin zu Ehrenamtlichen, Sozialpädagogen und Heilerzieher. Über sehr gute Netzwerke könne über das notwendige Personal verfügt werden. Bisher sei ein Mitarbeiter für 10 bis 12 Betroffene eingesetzt worden, im ambulanten Bereich

seien es weniger Betroffene pro Mitarbeiter.

Stadtrat Rieckmann erkundigt sich nach den Betroffenen und ob es um Suchtpatienten oder Obdachlose oder um welche Klientel es gehe.

Herr Milles erklärt, es gehe immer um Menschen mit Behinderung. Die Bandbreite sei sehr groß. Menschen ab 18 Jahren können aufgenommen werden. Die seelische Behinderung schließe oft die Sucht mit ein. Für die Obdachlosen aus St. Georgen werde die Arbeit anders aufgezogen. Bezahlte würden die Maßnahmen vom Sozialamt. Träger der Einrichtung sei die Führer-Gruppe.

Stadträtin König erkundigt sich, ob es feste Bezugspersonen gebe. Diese seien für diese Menschen äußerst wichtig. Sie fragt an, ob die Ehrenamtlichen aus der Bevölkerung kämen und wie lange die Aufenthalte der Betroffenen andauerten.

Herr Milles erklärt, es werde mit dem Bezugspersonensystem gearbeitet. Mit einem multiprofessionellen Team sei dies möglich. Vor allem gehe es darum, den Betroffenen die Möglichkeit der Teilhabe anzubieten. Es müsse motiviert und Anreize gesetzt werden. Für Ehrenamtliche sei das Team gerne immer offen. Zu der Verweildauer erklärt er, sei dies von Landratsamt zu Landratsamt verschieden. Sie gehe von sechs Monaten bis zu einem Jahr. Alles werde dokumentiert und von Fall zu Fall entschieden.

Stadtrat Freischlader hält die Idee als prinzipiell gut. Die Klientel sei in St. Georgen vorhanden. Er fragt an, ob auch Personen mit aktueller Sucht aufgenommen werden.

Herr Milles erklärt, früher habe man auf die Abstinenzdoku geachtet. Dies sei ein schwieriges Thema. Es sei moralisch, ethisch zu betrachten. Grundsätzlich schaue man schon auf die Abstinenzdoku. Externe müssen nüchtern sein. Es gehe um eine Gradwanderung.

Stadträtin Erchinger fragt an, warum kein Bauantrag benötigt werde und wie umfassend die Sanierung von statten gehe.

Herr Milles führt aus, es werde innen und außen, wie in den Beispielfotos aus anderen Städten, saniert. Ordentliches Mobiliar werde zur Verfügung gestellt. Das Haus solle gepflegt aussehen.

Stadtbaumeister Tröndle führt aus, der Stadt sei es wichtig, dass das Haus auch außen eine Sanierung erfahre. Bei Kauf des Gebäudes werde ein Sanierungskonzept vorgelegt.

Stadträtin Erchinger fragt an, was mit den aktuellen Bewohnern geschehe.

Herr Esterle erwähnt, ein Teil der Klientel wohne bereits in den Gebäuden. Es werde eine Lösung gefunden werden können.

Stadträtin König weist darauf hin, dass eine Außensanierung für das Stadtbild wichtig sei.

Stadtrat Fichter findet es sehr gut, dass so etwas in St. Georgen entstehe. Er hält den Ort auch für geeignet. Ein angrenzender Garten biete entsprechende Möglichkeiten. Das Gebäude werde aufgewertet, was die Stadt selbst nicht leisten könne.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Planungen des „Ambulant Begleiteten Wohnens“ in der Talstraße 16 und 18 und beauftragt die Verwaltung weitere Verhandlungen zum Verkauf der Liegenschaft mit der Burchard Führer GmbH zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 20

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

- 6 Fokusberatung Energieagentur Schwarzwald-Baar-Heuberg
Vorstellung der Ergebnisse aus dem Gemeinderatsworkshop und
Beschluss der daraus erarbeiteten Maßnahmenkataloge
Vorlage: 043/23**
-

Protokoll:

Bürgermeister Rieger setzt diesen Tagesordnungspunkt ab, da der eingeladenene Gast erkrankt ist.

- 7 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Nasse Hecken", St.
Georgen-Peterzell**

**Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 044/23**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger führt aus, seit dem Jahr 2008 sei das Gewerbegebiet immer wieder auf der Tagesordnung. Mit Impulsen vom Land wurden Grundstücke erworben, um eine Weiterentwicklung vorantreiben zu können. Weitere Flächen wurden zusätzlich erworben. Ein ansässiger Gewerbebetrieb habe 2019 angekündigt, dass er in vier bis fünf Jahren sich weiterentwickeln wolle. Die Bitte wurde nun wiederholt. Es habe bereits Behördengespräche gegeben. Im Jahr 2022 mussten drei Firmen abgewiesen werden, da kein geeigneter Platz vorhanden war. Im Ergebnis werde der Bebauungsplan erheblich dem 2008 vorgesehen reduziert. Das Ver-

fahren müsse beginnen, die Firma wolle im Jahr 2025 die Erweiterung angehen. In St. Georgen sei diese Erweiterung auf lange Zeit die letzte Erweiterung. Er wolle aber darauf hinweisen, dass verschiedenste Industriebrachen in St. Georgen auch an den Mann gebracht wurden.

Stadtbaumeister Tröndle zeigt den ursprünglichen Bebauungsplanentwurf von 1998 auf. Verschiedenste Änderungen hätten zu der aktuellen Version geführt. Von Privatpersonen seien Flächen erworben worden. Eine konkrete Anfrage sei nun Anlass für den Bebauungsplan. Vom Landratsamt sei eine 100 %-Planung gefordert worden, da eine „Salamitaktik“ vorgeworfen werde. Allerdings könne die Ausführung nicht so, wie geplant, erfolgen. Im nördlichen Bereich werde erweitert. Ein geplantes Hochmoor für den Ausgleich könne nicht ausgeführt werden. Das Landwirtschaftsamt habe der Stadt geraten, die westlichen Flächen, landwirtschaftliche Flächen, nicht anzutasten. So sei die heute vorgelegte Planung entstanden.

Bürgermeister Rieger teilt mit, auf die einzige freie Fläche im Gewerbegebiet könne eine Freiflächenphotovoltaikanlage geplant werden. Aktuell sei aber auch noch die Anfrage einer Firma für dieses Grundstück eingegangen. Der Gemeinderat müsse sich dann entscheiden.

Stadtbaumeister Tröndle führt weiter aus, Wunsch des Ortschafts- und Gemeinderats sei ein Abstand zum Naherholungsgebiet Engele gewesen. So würden nun zwei Wendehämmer eingeplant. Biotop und die geschützte Rentierflechte wurden gefunden. Der heute vorgestellte Entwurf gehe den Weg des geringsten Widerstands. Mindestens drei, maximal fünf weitere Betriebe könnten in der Erweiterung ansiedeln. St. Georgen halte, anders wie viele Gemeinden, keine Gewerbeflächen vor. Nun stehe man mit dem Rücken an der Wand. Mit dem Bebauungsplan erhalte die Stadt wieder Spielraum. In Sachen Bauvorschriften werde der Bebauungsplan modernisiert. Auch aus diesem Grund gebe es keine weitere Änderung des Bebauungsplans „Hagenmoos/Engele“, sondern eine Neuaufstellung „Nasse Hecken“.

Ortsvorsteher Lauble teilt mit, der Ortschaftsrat habe dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt. Sehr wichtig sei dem Ortschaftsrat das Naherholungsgebiet Engele gewesen, zu dem nun ein Abstand eingehalten werde. Die Dringlichkeit einer Gebietserweiterung werde vom Ortschaftsrat gesehen

Stadtrat Schmider erkundigt sich, warum in verschiedenen Bereichen der Waldabstand nicht eingehalten werde.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, dies sei dann Sache der Bauherren. Z. B. Nebenanlagen könnten an den Stellen zum Waldabstand entstehen.

Stadtrat Schmider fragt an, wo die Ausgleichsflächen zur 7. Änderung des Bebauungsplans „Hagenmoos/Engele“ erfolgt seien.

Stadtbaumeister Tröndle antwortet, im Bereich Sportplatz Peterzell habe es einen Waldumbau gegeben. Auch die Trockenmauer im Engeleweg

zähle zu den Ausgleichsmaßnahmen hinzu.

Stadträtin Erchinger spricht von einem guten Kompromiss, mit dem alle gute leben könnten.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Nasse Hecken“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften wird aus dem Lageplan vom 27.02.2023 ersichtlich.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 20

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**8 Baumaßnahme Spittelbergstraße (Im Beifang - Luisenstraße)
Gas-, Wasser-, Strom-, Breitbandversorgung und Straßenbau
Vergabe der Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten
Vorlage: 039/23**

Protokoll:

Stadtbaumeister Tröndle erläutert die Vorlage. Die Maßnahme werde in zwei Bereiche eingeteilt, um den Verkehr und die Zufahrt der Feuerwehr bzw. des Rettungsdienstes besser bedienen zu können. Außerdem sei im oberen Bereich der Spittelbergstraße die Maßnahmen nicht so tiefgreifend, wie im unteren Bereich. Dort müsse eine Kanalsanierung erfolgen und es gebe viele Stützmauern, die es zu beachten gelte. Die Maßnahme werde in zwei Bauabschnitte eingeteilt, der zweite Bauabschnitt erfolge nächstes Jahr. Die Ausschreibung erfolgte öffentlich und es wurden 9 Leistungsverzeichnisse abgeholt. Zur Submission am 28.02.23 lagen vier Angebote vor. Mit 554.954,42 EUR brutto sei die Bauunternehmung Hermann GmbH aus Furtwangen die wirtschaftlichste Bieterin. Das teuerste Angebot lag bei 600.439,61 EUR. Auf die Stadt St. Georgen entfallen dabei folgende Kosten:

- Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten für Wasserversorgung und Wasserhausanschlüsse 160.374,31 EUR netto
- Allgemeine Kanalunterhaltung 5.342,44 EUR netto
- Ausbau und Verbesserung bestehender Straßen 104.628,80 EUR netto

Die Vergabesumme Stadt und Stadtwerke St. Georgen betragen

270.345,55 EUR netto bzw. 321.711,21 EUR brutto.

Beschluss:

Aufgrund der Vorlage beschließt der Gemeinderat der Stadt St. Georgen die Vergabe der Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten für die Wasserversorgung, Wasserhausanschlüsse, Kanalarbeiten und Straßenbau für die Baumaßnahme Spittelbergstraße (Im Beifang – Luisenstraße) an die Bauunternehmung Hermann GmbH, 78120 Furtwangen:

Anteil Wasserversorgung und Wasserhausanschlüsse netto 160.374,31 €
(brutto) 190.845,43 €

Allgemeine Kanalunterhaltung brutto 6.357,50 €

Ausbau und Verbesserung bestehender Straßen brutto 124.508,27 €

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 20

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

9 Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 17. September 2023

Vorlage: 040/23

Protokoll:

Bürgermeister Rieger führt aus, die Satzung für den verkaufsoffenen Sonntag müsse jedes Jahr für die vom Handels- und Gewerbeverein beantragten Termine vom Gemeinderat genehmigt werden.

Beschluss:

Aufgrund der §§ 8 (1) und 14 (1) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) i. V. m. § 4 (1) sowie §§ 44 (3) der GemO für Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen beschließt der Gemeinderat, die für die Durchführung des Verkaufsoffenen Sonntags am 17.09.2023 notwendige Satzung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 20

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

10 Anfragen aus dem Gremium

Protokoll:

- a) Pressebericht Talstraße 16/18
Stadträtin Erchinger spricht ihre Verwunderung darüber aus, dass in der Presse über einen Tagesordnungspunkt berichtet werde, der vom Gemeinderat noch nicht beraten wurde.
Bürgermeister Rieger erklärt, die Unterlagen seien auf der Homepage öffentlich einsehbar. Mehr könne er dazu nicht sagen.
- b) Earth Hour
Stadträtin Heinzmann fragt an, ob sich St. Georgen auch in diesem Jahr wieder an der Earth hour beteilige.
Frau Dillmann antwortet, die Planung laufe. Es fehlten noch verschiedene Rückmeldungen.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 27. Juli 2023